



Auskunft erteilt:	Frau Hallermann	Amt/EB:	07-Gleichstellungsstelle
Tel.:	0261 129 1050	e-mail:	marion.hallermann@stadt.koblenz.de
Koblenz,	28.09.2021		

Niederschrift Nr. 2

über die Sitzung des Gleichstellungsausschusses vom 01.09.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums Herr David Langner, Oberbürgermeister	Ratsfraktion FW Frau Gabriele Hofmann,
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Ute Görgen, c/o Fraktion Grüne Frau Dr. Marina Khan, Frau Laura Martin Martorell, Frau Patricia Pederzani,	Stv. Ratsfraktion WGS Frau Christina Fruhling, Ratsfraktion Die Linke Herr Kevin Wilhelm,
Stv. Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Lena Etz Korn,	Ratsfraktion FDP Herr Dr. Sebastian Gleixner,
Ratsfraktion CDU Frau Julia Maria Kübler, Frau Michaela Puchta, Frau Anna-Carina Saneternik, Frau Martina von Berg,	Sonstige Ehrenämter Frau Ruby Nilges, Queerbeauftragte, Herr Dominik Schmidt Vorsitz Jugendrat, c/o Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V.
Ratsfraktion SPD Frau Shabnam Ahmadshahi, Herr Fritz Naumann,	Schriftführer/in Frau Marion Hallermann, stv. Gleichstellungsbeauftragte
Stv. Ratsfraktion SPD Frau Olivia Shterjova,	Verwaltung Frau Meike Kurtz, Gleichstellungsbeauftragte
Ratsfraktion AfD Frau Katrin Vogel,	Frau Julia Schughart, stv. Leiterin Amt für Personal und Organisation, Frau Daniela Schüller, Fachdienststelle für Kommunalstatistik und Stadtforschung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder
Vorlage: UV/0270/2021
- Punkt 2: Informationen der Fachdienststelle für Kommunalstatistik und Stadtforschung
Vorlage: UV/0282/2021
- Punkt 3: Gendergerechte Sprache: Status Quo Handreichung
Vorlage: UV/0272/2021
- Punkt 4: Möglichkeiten für die Umsetzung eines „Mentoring-Programms für Frauen in der Kommunalpolitik“
Vorlage: UV/0274/2021
- Punkt 5: Ziele und Kennzahlen - Anpassungen ab Haushaltsplanung 2022
Vorlage: UV/0275/2021
- Punkt 6: Kurzbericht der Queerbeauftragten
Vorlage: UV/0276/2021
- Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung und Verschiedenes
Vorlage: UV/0277/2021

Oberbürgermeister Langner eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder Vorlage: UV/0270/2021

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder zur Kenntnis.

Protokoll:

Oberbürgermeister Langner verpflichtet die neuen Ausschussmitglieder Frau Anna-Carina Sane-ternik, Frau Shabnam Ahmadshahi und Frau Patricia Pederzani und begrüßt sie in der Mitte des Ausschusses.

Punkt 2: Informationen der Fachdienststelle für Kommunalstatistik und Stadtforschung
Vorlage: UV/0282/2021

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Frau Daniela Schüller (Amt für Personal und Organisation, Abteilung Kommunalstatistik und Stadtforschung) informiert zu statistischen Gleichstellungsaspekten in Bezug auf die weiblichen Beschäftigten der Stadtverwaltung Koblenz.

Die präsentierten Statistiken sind der Niederschrift als Anlage „01 Präsentation Kommunalstatistik und Stadtforschung“ beigefügt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Dr. Sebastian Gleixner nach Daten zur Inanspruchnahme von Elternzeit, erläutern Frau Daniela Schüller und Frau Julia Schughart, es werde derzeit geprüft, wie entsprechende Daten erhoben werden können. Generell werden besonders gerne die Partnermonate von Männern in Anspruch genommen. In Partnermonaten nutzen beide Eltern die Elternzeit und teilen die Erziehung des Kindes unter sich auf. Elternzeit für einen längeren Zeitraum wird nach wie vor überwiegend von Frauen in Anspruch genommen.

Punkt 3: Gendergerechte Sprache: Status Quo Handreichung
Vorlage: UV/0272/2021

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Die Gleichstellungsstelle begrüßt, dass die Politik auf Landesebene das Thema aufgegriffen und im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat. Sie arbeitet an einem Entwurf für eine Handreichung „Gendergerechte Sprache“ in der Stadtverwaltung. Ziel ist eine wertschätzende, diskriminierungsfreie Verwaltungskommunikation, mit der sich alle Menschen gleichermaßen respektvoll angesprochen fühlen.

Die Handreichung soll den Mitarbeitenden Unterstützung, Tipps und Anregungen geben, sowohl mündlich als auch schriftlich, geschlechtergerecht zu formulieren. Die Unterrichtungsvorlage UV /0272/2021 informiert über den aktuellen Sachstand. Neu ist, es wird im Entwurf der Handreichung nicht mehr der Genderstern zur Verwendung vorgeschlagen, sondern der Gender-Doppelpunkt wie auch im Koalitionsvertrag.

Die stv. Gleichstellungsbeauftragte Marion Hallermann erläutert, nach dem internen Abstimmungsprozess wird die Gleichstellungsstelle dem Gleichstellungsausschuss die Handreichung „Gendergerechte Sprache“ voraussichtlich in seiner Sitzung im Frühjahr 2022 (spätestens in der Sitzung Herbst 2022) vorstellen. Dann können von den Fraktionen noch Änderungswünsche eingebracht werden. Oberbürgermeister Langner bittet, hier den Entwurf abzuwarten.

Punkt 4: Möglichkeiten für die Umsetzung eines „Mentoring-Programms für Frauen in der Kommunalpolitik“
Vorlage: UV/0274/2021

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Im April 2021 hat die Stadtverwaltung eine Ausschreibung für die Erstellung einer Bachelor- oder Masterarbeit zu der folgenden Fragenstellung veröffentlicht: „Welche personellen und strukturellen Ursachen sind Grundlage dafür, dass Frauen in politischen - insbesondere in den kommunalpolitischen Gremien der Stadt Koblenz - proportional eklatant unterrepräsentiert sind?“. Im Rahmen dieser Abschlussarbeit sollen Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Gremien - insbesondere in den kommunalpolitischen Gremien der Stadt Koblenz - ermittelt und eine Handlungs-

empfehlung mit geeigneten Maßnahmen entwickelt werden, um den Anteil an Frauen in der Kommunalpolitik in der Stadt Koblenz zu erhöhen. Leider ist bisher auf die Ausschreibung keine Bewerbung eingegangen.

Die Gleichstellungsbeauftragte Meike Kurtz erläutert, die Ausschreibung ist erneut veröffentlicht worden mit folgendem Verteiler Koblenz, Mainz, Kaiserslautern, Trier, Ludwigshafen und der HS der Verwaltung allgemein. Nachwuchskräfte der Stadtverwaltung Koblenz werden vom Amt für Personal und Organisation gezielt angesprochen.

Ausschussmitglied Frau Julia Kübler regt an, die Punkte: Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Aufenthaltsräume für Kinder und private Betreuung, konkrete Endzeiten von Sitzungen und digitale Sitzungen vor der Erstellung der Arbeit verwaltungsintern zu prüfen. Oberbürgermeister Langner führt aus, zum Thema digitale Sitzungen gab es bereits Beratungen auf Landesebene. Nach den Regelungen der Gemeindeordnung (§ 35 Abs. 3 GemO) sind Gremiensitzungen grundsätzlich in Präsenz durchzuführen. Voraussetzung für die Durchführung hybrider Sitzungen wäre eine Änderung der Gemeindeordnung, die derzeit auf Landesebene nicht angestrebt ist. Was das Festlegen von Endzeiten für Sitzungen angeht, so ist eine generelle Festlegung zur Abarbeitung einer Tagesordnung nicht praktikabel.

Ausschussmitglied Frau Laura Martin Martorell befürwortet ein gemeinsames Mentoringprogramm von Parteien und Verwaltung. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Meike Kurtz erläutert, neben persönlichen müsse es auch verschiedene strukturelle Ursachen geben, die die Masse der Frauen von der Wahrnehmung eines Mandats fernhalten. Individuelle und punktuelle Maßnahmen sind nicht erfolgversprechend, wenn nicht zuvor die Gründe für die Unterrepräsentanz der Frauen weiter näher und vertieft untersucht werden.

Nach Vorlage der Arbeit wird diese im Ausschuss vorgestellt und weitere Schritte besprochen.

Punkt 5: Ziele und Kennzahlen - Anpassungen ab Haushaltsplanung 2022 Vorlage: UV/0275/2021

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Oberbürgermeister Langner erläutert, der Stadtvorstand hat am 07.06.2021 beschlossen, dass
1. die Kennzahl Nr. 2 „Gender-Index der Stadt Koblenz in %“ entfällt (Verzicht auf Kennzahlen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung)

2. die Kennzahl Nr. 3 „Anteil sozialversicherungspflichtiger Frauen im Alter von 30-49 Jahren (Stadt Koblenz / Arbeitsagenturbezirk Koblenz) in %“ entfällt (Verzicht auf Kennzahlen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung)

Gegen den Vorschlag, dass über die im Haushaltsplan nicht mehr dargestellten Kennzahlen zukünftig im Gleichstellungsausschuss informiert wird, bestehen keine Einwände.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird angeregt, auch über Zahlen und Daten zu Gewalt an Frauen in Koblenz zu berichten.

Die Polizei ermittelt hier ausgewählte Zahlen im Zuge der Kriminalstatistik und stellt diese im Kriminalpräventiven Rat vor. Die Gleichstellungsstelle nimmt die Anregung auf und fragt die Zahlen bei der Polizei zur Weitergabe an den Gleichstellungsausschuss an.

Punkt 6: Kurzbericht der Queerbeauftragten Vorlage: UV/0276/2021

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Die Queerbeauftragte Ruby Nilges berichtet vor dem Gleichstellungsausschuss über ihre Tätigkeit. Die Zusammenfassung ihrer Aktivitäten ist der Niederschrift als Anlage „02 Kurzbericht der Queerbeauftragten Ruby Nilges“ beigefügt.

Hinsichtlich der Empfehlungen ihrer Folien bezieht sie sich nicht auf die Stadtverwaltung Koblenz als Arbeitgeberin sondern auf Arbeitgeber in der Stadt Koblenz allgemein.

Ein Foto eines homosexuellen Paares, wie zum Beispiel in einem Post der Koblenz-Touristik anlässlich des Valentinstags, hat in Facebook negative Kommentare erhalten.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird angeregt, die negativen Kommentare in Facebook hinsichtlich Anzahl, Herkunft und Inhalt auszuwerten. Der Ausschuss ist sich einig, die Kommentare stellen kein repräsentatives Meinungsbild der Stadt Koblenz dar. Oberbürgermeister Langner sichert zu, die Anregung an die Koblenz-Touristik weiterzuleiten.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung und Verschiedenes Vorlage: UV/0277/2021

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:**- Rückblick:**

- Girls-and BoysDay am 22.04. online: Es hatten sich fünf Mädchen angemeldet. Für alle Beteiligten war es eine abwechslungsreiche und gelungene Veranstaltung.
- Weiterbildung für Mitarbeiterinnen am 09. und 10.06. online: Die Ausschussmitglieder erhalten einen kurzen Überblick über das Seminarthema „Stark im Beruf“.
- Donnerstagsvorträge 2020: Die Vortragsreihe konnte erfolgreich in Präsenz durchgeführt werden. Die Karten waren fast alle ausverkauft.
- Frauennotruf Plakatkampagne zum Thema „positive Männlichkeit“: Frauennotrufe und Frauenministerium starteten im August 2020 in Rheinland-Pfalz die Kampagne „Männlichkeit entscheidest Du“. Die Gleichstellungsstelle stellt den Ausschussmitgliedern Material zur Information und Weitergabe zur Verfügung

- Ausblick:

- Brustkrebsmonat 2021; Die aktuellen Flyer zum Programm sind zur Information auf den Tischen ausgelegt.
- Frauenempfang des Oberbürgermeisters am 16.11.: Der Frauenempfang findet leider coronabedingt nicht statt.
- Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11: Es wird die Fahne von Terre des Femmes am Rathaus gehisst. An der Veranstaltung „Orange your City“ beteiligt sich die Gleichstellungsstelle als Kooperationspartnerin. Es werden Gebäude orange angestrahlt und es gibt eine Eröffnungsveranstaltung.

- Sonstiges:

Ausschussmitglied Frau Gabriele Hofmann weist auf ein Wahlplakat von „Die PARTEI“ in der Casinostraße hin. Das Wahlplakat war ebenfalls während der Landtagswahl im Stadtgebiet präsent. Oberbürgermeister Langner führt aus, nach seiner Erinnerung sei hier anlässlich der Landtagswahl bereits eine rechtliche Prüfung erfolgt. Er recherchiere hierzu im Nachgang der Sitzung nochmal.

Ergebnis der Recherche:

Die angesprochenen Wahlplakate von „Die PARTEI“ waren bereits während der Landtagswahl in diesem Jahr Gegenstand mehrerer Beschwerden. Das Ordnungsamt hat seinerzeit die Beschwerden geprüft. Die Zulässigkeit und strafrechtliche Relevanz wurde damals von der ADD zusammen mit der Staatsanwaltschaft Koblenz bewertet.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat hierzu ausgeführt:

„Nach Prüfung des von Ihnen mitgeteilten Sachverhalts liegt eine strafrechtliche Relevanz hinsichtlich des fraglichen Wahlplakats „Die PARTEI“ nicht vor. Hinsichtlich des Beleidigungstatbestands mangelt es an einer Individualisierbarkeit. Der Tatbestand der Volksverhetzung nach § 130 StGB scheidet aus, da es sich hier um keine abgrenzbare Bevölkerungsgruppe handelt.

Nachdem keine weiteren Meldungen vorliegen, schließt Oberbürgermeister Langner mit Dank an die Anwesenden um 17.40 Uhr die Sitzung.

David Langner
Oberbürgermeister

Marion Hallermann
Schriftführerin